

Ü32: Auf- und Abstiegsregelung für den Bezirk Mittelfranken

-Spieljahr 2025-

Für die Auf- und Abstiegsregelung kommen die §§ 23, 24, 54, 55, 56 und 57 der BFV-Spielordnung (SpO) in der jeweils aktuellen, gültigen Fassung zur Anwendung. Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung (SpO) gilt nachfolgende vom Bezirksspielausschuss beschlossene Auf- und Abstiegsregelung für den Bezirk Mittelfranken.

Für die Feststellung des Meisters, der relegationsteilnehmenden Mannschaften sowie für die Absteiger der Bezirksligen im Seniorenspielbetrieb Ü32 der Saison 2025 gilt § 23 SpO.

Die Bezirksligen 1 und 2 spielen in der Saison 2025 mit jeweils 4 Mannschaften.

I. Allgemeines:

Nach vollzogenem Auf- und Abstieg werden die Vereine jährlich nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in die jeweiligen Bezirksligen durch den Bezirks-Spielausschuss eingeteilt.

Hinweis auf § 57 SpO: *Sollzahl nach Auf- und Abstieg*

Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die festgelegte Sollzahl in den einzelnen Ligen überschritten bzw. unterschritten, so wird die Zahl der Auf- und Absteiger für das folgende Spieljahr in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegt.

II. Aufstieg:

- (1) Es gibt keinen Aufstieg in eine höhere Liga.

Ermittlung des Bezirksmeisters:

- (2) Die Tabellen-ersten und Tabellen-zweiten der Bezirksligen 1 und 2 spielen den Bezirksmeister aus (*siehe Durchführungsbestimmung*)

Qualifikation Bayerische Meisterschaft:

- (3) Der Meister qualifiziert sich für die Bayerische Meisterschaft 2026.

III. Abstieg:

Festabsteiger:

- (1) Aus den Bezirksligen 1 und 2 steigen die Tabellen-vierten der Abschlusstabelle direkt in die Kreisligen ab (*ein Direktabsteiger je Bezirksliga*).

Festaufsteiger:

- (2) Aus den 3 Kreisligen steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – direkt in die Bezirksliga auf.

IV. Relegation:

- (1) Alle Relegationsspiele finden gem. § 24 SpO in einem Spiel auf einem neutralen Platz oder bei einem der beteiligten Vereine statt.

A) Bezirksliga-Abstiegs-Relegation:

- (2) Die Tabellen-dritten der Bezirksligen 1 und 2 sind Releganten und spielen um einen freien Platz (*ein Relegationsteilnehmer pro Bezirksliga*).
- (3) Der genaue Relegationsmodus, die Spielpaarungen und Durchführungsbestimmungen zur Relegation werden rechtzeitig vor dem am Saisonende bekanntgegeben und amtlich veröffentlicht.
- (4) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und amtlich veröffentlicht.
- (5) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Relegationsrunden wird die Gruppeneinteilung der beiden Bezirksligen jährlich vom Bezirks-Spielausschuss nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten, vorgenommen und amtlich veröffentlicht. Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl von 8 Vereinen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Wird die Sollzahl von 8 Vereinen unterschritten, so wird in der Saison 2026 mit weniger Mannschaften gespielt (§ 57 SpO).

Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen kann der Bezirks-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele nach Rücksprache mit dem Verbands-Spielausschuss gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben. Können einzelne Spiele oder auch die ganze Relegation, aufgrund von kommunalen Verfügungslage oder höhere Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen nicht ausgetragen werden. Können die Spiele verschoben oder auch der Relegationsmodus vom Bezirksspielausschuss nachträglich geändert werden, dies ist aber nur mit der Genehmigung des Verbands-Spielausschuss möglich. Bis spätestens 31.10.2025 muss die Relegation aber beendet sein.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum Bezirks-Spielausschuss, Allersberger Straße 99, 90461 Nürnberg eingelegt werden, vgl. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (felix.boeck@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Nürnberg, 18.12.2024

Für den Bezirks-Spielausschuss:



Florian Hilpert
Bezirks-Seniorenspielleiter

Gez. Felix Böck, BSL Mittelfranken
Gez. Michael Graf, KSL Nürnberg/Frankenhöhe
Gez. Markus Hutflesz, KSL Neumarkt/Jura
Gez. Harald Saß, KSL Erlangen/Pegnitzgrund